

und Gewerbekammer stattgefundenen Enqueten wurde aber ein sehr beherzigenswerter Vorschlag gemacht, damit eben die buchhändlerischen Prospekte ausgenommen sein könnten. Der damalige Vorschlag ging dahin, daß derartige Prospekte, wenn sie von ausländischen Industriefirmen ausgegeben werden oder zugleich mit jenen Büchern, auf die sie sich beziehen oder auch abgefordert von ihnen durch die Briefpost eingeführt werden, frei sein sollten. Diese Bestimmung, die auch die Zustimmung der Buchdrucker gefunden hat und die die Interessen des Buchhandels voll gewahrt hätte, vermiffen wir leider im Entwurf der Regierung.

Die Angelegenheit beginnt aber glücklicherweise bereits weitere Kreise zu interessieren. Am 6. Februar fand in einem Lehrsaal der Universität eine Versammlung des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen unter dem Vorsitz des Hofrats Karabaczel statt, in welcher die Angelegenheit auf Grund eines Referates des Rustos Dr. Himmelbauer ausführlich besprochen wurde. Es wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß dieser Zoll gerade die weniger kaufkräftige Bevölkerung sowie die Volksbildungsbestrebungen hart treffen, aber auch die Gelehrten und Bibliotheken, die viele alte, antiquarische Bücher beziehen, ungemein belasten und den gewünschten Effekt, das Buchbindergewerbe zu unterstützen, keineswegs erzielen werde. Wegen des relativ geringern Absatzes in Österreich wird es keinem reichsdeutschen oder gar französischen und englischen Verleger je einfallen, bei Auflagen, die er nur gebunden auf den Markt bringen will, ungebundene Exemplare für den Verkauf nach Österreich-Ungarn bereit zu halten. Wenn aber inländische Unternehmungen sich finden sollten, die sich zum Zweck des Einbindens eines Teils solcher Auflagen mit den deutschen Verlegern ins Einvernehmen setzen wollten, so würden dies nur drei oder vier große Fabrikunternehmungen sein, die ja dem kleinen Buchbinder schon heute eine fast vernichtende Konkurrenz machen. Österreich habe sich hinreißen lassen, nur zugunsten einiger wenigen Buchbinderfabriken einen Zollsatz zu beantragen, der zweifelsohne das Odium des Rückständigen und Bildungsfeindlichen an sich habe und auf die gerechte Enttäuschung aller gebildeten Kreise stoßen müßte.

Die zahlreich besuchte Versammlung beschloß daher, eine wirksame Agitation in Szene zu setzen und im Verein mit wissenschaftlichen, buchindustriellen und sonst interessierten Kreisen eine motivierte Resolution in der Form einer Petition an die beiden Häuser des Reichsrats zu richten, damit der Zoll auf gebundene Bücher nicht angenommen werde.

Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Presse sich der Angelegenheit bemächtige und Lärm schlage, damit die Opposition gegen diesen Zollsatz eine allgemeine werde. Infolgedessen erschien auch schon am nächsten Tag in der neuen großen Wiener Tageszeitung »Die Zeit« ein ausführlicher Artikel, der die Aufmerksamkeit des größeren Publikums auf die drohende Gefahr eines Bücherzolls lenkt. . . .

Kleine Mitteilungen.

Zum Ausführungsverbot von Paul Heyfes »Maria von Magdala«. — Der Goethebund in Kiel hielt eine Protestversammlung gegen das Ausführungsverbot von Paul Heyfes »Maria von Magdala« ab. Professor Kauffmann und Professor Hänel wandten sich mit großer Schärfe gegen das Verbot. Sie gaben der Überzeugung Ausdruck, daß die Polizei nicht die richtige Behörde für die Beurteilung literarischer Werke sei. In dieser Richtung müsse unbedingt Wandel geschafft werden. Mindestens sei der Zensurbehörde ein literarischer Beirat zur Seite zu stellen. Die Versammlung drückte schließlich Paul Heyfe durch Erheben von den Sigen ihre Ehrerbietung aus und bekundete ihre Gesinnung durch ein Guldigungstelegramm, das ihre Meinung zu sehr entschiedenem Ausdruck brachte.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Antiquariats-Kataloge von Theodor Ackermann in München: Nr. 516: Deutsche Belletristik. 8°. 130 S. 5330 Nrn.

„ 517: Auswahl von wertvollen Werken aus den Gebieten: Kunst, Kunstgeschichte, Schöne Litteratur, Litteraturgeschichte, Geschichte, Geographie, Reisen u. s. w. Prachtwerke. 8°. 34 S.

Bücher, Bilder und Karten zur Geschichte, Geographie und Literatur von Schlesien und Lausitz. Antiqu.-Katalog Nr. 313 von Heiarich Kerler in Ulm. 8°. 16 S. 445 Nrn.

Personalnachrichten.

Ordensverleihung. — Herr Johannes Friedrich Dürr, Mitinhaber der Dürr'schen Buchhandlung in Leipzig, ist von Seiner Majestät dem König von Preußen durch Verleihung des Roten Adlerordens IV. Klasse ausgezeichnet worden.

Erlaubnis zur Ordenstragung. — Seine Majestät der König von Preußen hat den nachfolgend genannten Herren die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Orden erteilt:

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Buchhändler Herrn Otto Budy zu Berlin (in Firma R. Friedländer & Sohn);

des Offizierkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens »Stern von Rumänien«: dem Rittergutsbesitzer und Verlagsbuchhändler Herrn S. Schottlaender zu Bentwiz im Kreise Breslau, Vorstand der Schlesischen Buchdruckerei und Verlagsanstalt vorm. S. Schottlaender in Breslau.

(Sprechsaal.)

Zeitungs-Kunsthandel und Sortiment.

(Vergl. Nr. 28 d. Bl.)

Es ist ja eine sehr beliebte Gepflogenheit, daß, wenn Jemandem unangenehme Wahrheiten gesagt werden, dieser dann den Spieß umzudrehen und die Behauptungen des Anklägers in ihr Gegenteil zu verkehren sucht. So auch in der Sache Stalling, dessen »Abteilung Kunstverlag« nach dieser Richtung hin mir gegenüber zu operieren versucht. Statt offen und rückhaltlos zuzugeben, daß der Stallingsche Verlag dem Buch- und Kunsthandel hinsichtlich des Betriebs der betreffenden Königsbilder von Anfang an nur eine vollkommene Nebenrolle zuzuweisen beabsichtigte und in erster Linie das Geschäft selbst, in zweiter Linie durch den Zeitungshandel und an dritter und letzter Stelle durch den Buchhandel zu machen entschlossen war, — stimmt Stallings Kunstverlag jetzt die bekannte Litanei vom »Versagen des Sortimentsbuchhandels« an.

Warum, so frage ich, ignoriert wohl der Stallingsche Verlag — trotz der trüben Erfahrungen, die er nach eigenem Geständnis infolge völligen Versagens des Buchhandels beim Vertrieb der ersten (der König Albert-) Gravüre, im letztvergangnen Sommer hat machen müssen — den Buchhandel jetzt bei Ausgabe der zweiten Gravüre nicht einfach völlig? Man läßt doch kaum ein vierseitiges, elegantes Zirkular drucken und verschießt dies mit direkter Post, wenn man von der Nutzlosigkeit solchen Verfahrens im vornhinein überzeugt ist.

Daß die »Verwendung des Sortimenters« durch den Zeitungshandel »nicht gehemmt«, — nein, daß der letztere »nur dazu gedient hat, das allgemeine Interesse für die Gravüre zu verstärken und den Vertrieb auch innerhalb des Buchhandels zu erleichtern und dessen Absatz zu erhöhen«, — daß »der Buchhandel in der Lage war aus dem einmal wachgerufenen Interesse seinen Nutzen zu ziehen«, das mag die Meinung des Herrn Stalling sein; der Sortimenter wird diese freilich nicht ganz teilen können!

Dresden, 11. Februar 1903.

Rudolf Heinze.

Bar-Verlangzetteln.

Mit jedem einlaufenden Ballen mehren sich die Barpakete, die ohne Verlangzettel eingehen. Eine Anzahl von Verlegern scheint den Brauch einführen zu wollen, Verlangzettel überhaupt weder vorzeigen noch aufkleben zu wollen. Selbst bei Barvorausbestellung von Neuigkeiten — die doch erfolgen, um diese Neuigkeiten nur ja mit der ersten Versendung zu erhalten — ist es bereits öfters vorgekommen, daß Verlangzettel fehlten und die Pakete infolgedessen in Leipzig lagerten, so daß das Gegenteil von dem erreicht wurde, was bezweckt war. Wir richten daher die öffentliche Bitte an die Verleger, von diesem rechtswidrigen [?Red.] und nur Unzuträglichkeiten verursachenden Verfahren künftig abzusehen und die Verlangzettel dorthin zu tun, wohin sie gehören, nämlich zu den Barpaketen.

Heidelberg.

vorm. Weiß'sche Univ.-Buchhandlung.